

**Motion Friedl-St.Gallen (18 Mitunterzeichnende):  
«Fairer Welthandel im öffentlichen Beschaffungswesen**

Wenn Kantone und Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Oft werden diese Waren unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: Ausbeuterische Löhne, 80-Stunden-Wochen, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit. Ein bekanntes Beispiel sind Pflastersteine aus Asien, die aus Preisdruck mit Kinderarbeit hergestellt werden.

Das muss nicht sein: Bei der Beschaffung von Produkten im Ausland kann auf faire Produktionsbedingungen geachtet werden. Bund, Kantone und Gemeinden beschaffen pro Jahr für rund 34 Milliarden Franken verschiedenste Waren-, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25 Prozent der Staatsausgaben und etwa 8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die öffentliche Hand bekommt damit eine grosse Verantwortung, unter welchen Bedingungen Waren hergestellt und Dienstleistungen erbracht werden.

Bereits heute enthält das öffentliche Beschaffungsrecht gewisse soziale Kriterien. In Art. 10 und 11 der kantonalen Verordnung zum öffentlichen Beschaffungswesen ist beispielsweise geregelt, dass ein Auftrag nur an Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden darf, welche die Arbeitsbedingungen der allgemeingültigen Gesamt- und Normalarbeitsverträge oder die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit gewährleisten.

Diese Regeln müssen insbesondere für den internationalen Handel ausgebaut werden. Der Bundesrat hat bereits seine Absicht bekräftigt, dem Aspekt der sozialen und ökologischen Anforderungen bei Beschaffungen in der laufenden Revision des Beschaffungsrechts Rechnung zu tragen. Namentlich sollen zumindest die acht von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Schutz fundamentaler Arbeitsnormen von den Anbieterinnen und Anbietern eingehalten werden müssen. Sie betreffen u.a. das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit sowie die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz. Die Pflicht zur Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun.

Damit kann das öffentliche Beschaffungswesen zu einem fairen Welthandel beitragen, von dem die Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermaßen profitieren. Nur bei einem wirtschaftlichen Gedeihen der Länder des Südens und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen für alle kann die Armut in diesen Ländern bekämpft und den Ursachen für Migration und Terrorismus der Boden entzogen werden.

Auch der Kanton St.Gallen kann dazu seinen Beitrag leisten.

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, damit alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer darauf verpflichtet werden, bei der Ausführung eines Auftrags auch die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeits-Organisation (IAO) einzuhalten.»

21. April 2009

Friedl-St.Gallen

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Denoth-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Nufer-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil